

Allgemeine Leistungsbeschreibung Begleiteter Umgang gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	<p>Begleiteter Umgang gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine entwicklungsfördernde Kontinuität ihrer Beziehungen zu beiden Eltern bzw. Umgangsberechtigten auch nach der Trennung von ihnen wahrzunehmen, sofern es ohne diese Beratung und Unterstützung nicht möglich ist.</p> <p>Der Begleitete Umgang ist eine eigenständige Hilfeform und stellt sich als ziel- und zeitbezogenes Unterstützungsangebot dar. Das Angebot ist in der Regel zeitlich befristet und stets im Kontext der jeweiligen Gesamtsituation und im Rahmen weiterer Beratungsmaßnahmen der Umgangsberechtigten zu sehen.</p> <p>Umgangsberechtigte sind in der Regel die Eltern sowie enge Bezugspersonen.</p>	
2.	Gesetzliche Grundlagen der Leistung	SGB VIII	Sozialgesetzbuch 8. Buch
		§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
		§ 3 i. V. m. § 4	Leistungserbringung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
		§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
		§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
		§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
		§ 18 (3)	Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes
		§§ 61 - 65	Schutz von Sozialdaten
		§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
		§ 75	Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe
		§ 77	Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen
		§ 78	Arbeitsgemeinschaften
		§ 79 (2)	Gesamtverantwortung, Grundausstattung
		§ 79 und § 85 (1)	Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
		§ 79a	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
		BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
		§ 1684 (4)	Umgang des Kindes mit den Eltern
		§1685	Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen
		§1686a	Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters
		KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

**Allgemeine Leistungsbeschreibung
Begleiteter Umgang gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII
im Landkreis Dahme-Spreewald**

		§ 4	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
3.	Adressaten der Leistung	<p>Kinder und Jugendliche, die sich den Umgang mit einem Elternteil und/oder mit anderen wichtigen Bezugspersonen wünschen.</p> <p>Eltern von minderjährigen Kindern, die getrennt leben und bei der Kontakthanbahnung und oder Durchführung des Umgangsrechts Schwierigkeiten haben und gegenwärtig nicht in der Lage sind, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.</p> <p>Andere Bezugspersonen haben ein Recht auf Umgang nach Vorgaben des Bürgerliches Gesetzbuches, wenn dies dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen dient.</p>	
4.	Ziel der Leistung	<p>Begleiteter Umgang dient dem Recht des Kindes/des Jugendlichen auf Umgang unter sicheren und entwicklungsfördernden Bedingungen. Ziele des Begleiteten Umgangs sind fallabhängig und in Kooperation mit allen Beteiligten zum Wohle des Kindes/des Jugendlichen zu entwickeln.</p> <p>Folgende Ziele sind durch den Begleiteten Umgang sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der jungen Menschen vor nicht kindeswohldienlichen Umgängen • Sensibilisierung aller Beteiligten für die Belange des jungen Menschen, • Bereitstellung einer neutralen Ansprechperson für den jungen Menschen • Reduzierung von Konflikten und Förderung der Elternkommunikation • Bestärkung des jungen Menschen, damit dieser sein Befinden und seine Bedürfnisse allen Beteiligten gegenüber äußern kann, • Förderung der Kontaktaufnahme zwischen den Umgangsberechtigten, um gemeinsam Absprachen zum Wohle des jungen Menschen zu treffen, • Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Kontakte zwischen dem jungen Menschen und Umgangsberechtigten, • Entwicklung einer Kooperation mit allen Umgangsbeteiligten, zur Erarbeitung eines zukunftsorientierten und tragfähigen Umgangskonzeptes (Umgangsvereinbarung), • Befähigung aller Beteiligten, dass zukünftig der Umgang auch ohne professionelle Beratung und Begleitung durchgeführt werden kann. 	

**Allgemeine Leistungsbeschreibung
Begleiteter Umgang gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII
im Landkreis Dahme-Spreewald**

5.	Inhaltlicher Umfang der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Abstimmung zu den Fallverläufen und Klärung des Rahmens zwischen allen Beteiligten im Leistungszeitraum • Anbahnen von Kontakten zwischen den Familienmitgliedern und dem Umgangsbegleiter/der Umgangsbegleiterin • Begleitende Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen • Anbahnen und/oder Begleiten der Umgangskontakte auch außerhalb der Trägerräume und elterlichen Haushalten • Kontrollierter Umgang zur Sicherstellung von Kontakten bei gleichzeitigem Schutz des Kindes • Fallbezogene Erschließung, Nutzung und Einbeziehung im Sozialraum vorhandener Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zur Verselbstständigung des Umgangs • Erarbeiten von Vereinbarungen zur selbstständigen Umgangsgestaltung • Im Rahmen der in der Hilfeplanung/vereinfachte Hilfeplanung festgelegten Zielvereinbarung erfolgt eine flexible und situationsangemessene Gestaltung der Leistung • Konflikt- und Krisenintervention • Teilnahme und Beteiligung im Hilfeplanverfahren unter Vor- und Nachbereitung mit den Leistungsberechtigten • Kooperation mit dem Jugendamt
6.	Grundsätze der Arbeit	<p>Die Arbeit basiert auf folgender Grundhaltung: Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Bedarfsorientierung, Gleichstellung, Allparteilichkeit, Neutralität, Wertschätzung, Lebensweltorientierung und Transparenz gegenüber den Leistungsberechtigten.</p> <p>Sie ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig einsetzbar • befristet • zielgerichtet • partizipativ • methodisch vielfältig <p>Alle Mitglieder des Familiensystems können ein Angebot zur Beteiligung und zur Mitarbeit erhalten. Die Fachkräfte arbeiten auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden.</p>
7.	Dauer der Leistung	Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem Bedarf der Familie und den Festlegungen in der Hilfeplanung.

**Allgemeine Leistungsbeschreibung
Begleiteter Umgang gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII
im Landkreis Dahme-Spreewald**

	materiell- sächliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • nach Antragstellung durch den freien Träger an den öffentlichen Träger können andere pädagogische Berufsgruppen mit mindestens 4-jähriger pädagogischer Berufserfahrung und Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld zugelassen werden <p>Die Fachkräfte sind in einem festen Anstellungsverhältnis. Je pädagogischer Vollzeitstelle werden dem Träger 2 Stunden pro Woche für fachliche Anleitung und Koordination gewährt.</p> <p>Fachliche Anleitung/ Koordination:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des internen Kinderschutzverfahrens • Fallbearbeitung entsprechend der Zielvereinbarung der Hilfeplanung (z.B. Teambesprechungen, Supervision) • konzeptionelle und personelle Entwicklung • Unterstützung in Krisensituationen • fachliche Bewertung und Zuteilung der eingegangenen Aufträge • Planung des Personaleinsatzes (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Beendigung von Hilfen) <p>Der Träger stellt einen Arbeitsplatz zur anteiligen Nutzung für die Fachkraft oder die Möglichkeit des ortsflexiblen Arbeitens zu Verfügung. Diensthandy Büro- und EDV-Bedarf</p>
9.	Parallelleistungen	Zusätzliche Leistungen sind durch Personensorgenberechtigte bzw. durch Anspruchsberechtigte gesondert zu beantragen.
10.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Leistung	<p>Struktur- und Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der zeitlichen, personellen und materiell- sächlichen Rahmenbedingungen • konzeptionelle und fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der trägereigenen Konzepte alle zwei Jahre • Personalentwicklung (Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung, Personalführung, Teamentwicklung, Teambesprechung) • Regelmäßige Fallsupervisionen (in der Regel 6-9 pro Jahr)

Allgemeine Leistungsbeschreibung Begleiteter Umgang gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation (prozessentwickelnde Dokumentation je Einzelfall, Leistungsnachweise, Entwicklungsplan vor Hilfeplanverfahren) • Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren • Wahrnehmung Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (internes Verfahren KWG, jährlicher Nachweis jeder Fachkraft zur Kenntnisnahme des Prozesses) • Krisenmanagement zur Bewältigung von unvorhergesehenen, zeitlich begrenzten Änderungen im Verlauf nach Hilfeinsatz zur bekannten Problematik z.B. durch den Tod eines Familienmitgliedes, pandemische Ereignisse, massive Verhaltensauffälligkeiten mit Auswirkungen im Sinne einer Abarbeitung von bekannten Informationsketten und Leitlinien durch die eingesetzte Fachkraft. • Entwicklung eines (Gewalt-) Schutzkonzeptes/ Etablierung eines grenzachtenden Umganges analog der notwendigen Schutzkonzeption gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe • Vernetzung im Sozialraum • Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78, Jugendhilfeplanung, Qualitätsdialog) <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Überprüfung Zielerreichung im Hilfeplan • Interne Reflektion der Leistung zum Hilfebeginn / Leistungserbringung in Fallberatung • Erstellung eines Sachberichtes alle zwei Jahre (Orientierung am Raster für Sachstandsberichte des LDS) • Qualitätsdialog (Auswertung Sachbericht, Entwicklung abgestimmtes Qualitätsverständnis)
--	--	---